

Bekanntmachung
Nachrücken eines Gemeindevertreters
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Beschendorf

Die am 06.05.2018 gewählte Gemeindevertreterin Stefanie Schmidt (FWB) hat ihren Sitz in der Gemeindevertretung Beschendorf durch Verzichtserklärung verloren.

Gem. § 44 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz stelle ich als nächsten zu berücksichtigenden Bewerber laut Listenvorschlag der FWB

Herrn Helmut Maxion

23738 Beschendorf, Kirschenallee 1, als Gemeindevertreter fest. Gem. § 67 Abs. 3 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wurde Herr Maxion über das Nachrücken in die Gemeindevertretung der Gemeinde Beschendorf benachrichtigt und hat durch eine entsprechende Erklärung das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Beschendorf innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, dem Bürgermeister der Gemeinde Lensahn, in 23738 Lensahn, Eutiner Straße 2, zu erheben.

23738 Lensahn, den 22.03.2022

Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
als Gemeindevorstand